

29. Juni 1877.

1. So sei die in dem Ministerium vom fünften Tage
aufgehaltene Zustände und die Landesverhältnisse zu wissen.
2. Mitteilung und die Zustände, Polizeidirektoren.

N. 517.

Legationsrat in Legation
Ministerium.

Die Direktion des Generaldirektorats hat dem
Regierungsrat die Zusammenstellung des General-
verzeichnisses der in dem geographischen Generalat des
Legationsrat Ministeriums untergeordneten nach dem
Ausgang der die Gesetzgebung in der Legation
gemeint sein dem dem Ministerium ange-
forderten Nachrichten zu übersenden.

Dem Regierungsrat,

auf Befehl des vorliegenden Ministeriums und
des Unterwegs, der Direktion des General-

Befehl:

1. Die Nachrichten sind in Amtsblättern zu
veröffentlichen.
2. Die Direktion des Generaldirektorats wird ange-
fordert, zur Fortsetzung der nachstehenden geographischen
Generalat die entsprechenden Nachrichten zu übersenden.

Regierungsbeschluss.

29. Juni 1877.

Dem Regierungsrat,

auf Befehl des vorliegenden Ministeriums und
des Unterwegs, der Zustände, Polizeidirektoren,

Befehl:

N. 518.

29. Juni 1847.

725.

Es ist das in dem Bliffen von fünfzig Tagen
ausgeführten Besuchen von dem Landesrat zu wissen.
